

Bezirksamtsvorlage Nr. 1729  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.11.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der Bezirksverordnetenversammlung über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung 2020

2. Berichtersteller:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Beschlussfassung - über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung 2020 wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: nein

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirkshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

A) Begründung:

Entsprechend § 76 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Nr. 2 der Ausführungsvorschriften zu § 80 LHO (AV LHO) ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gefertigt und darüber Rechnung gelegt worden.

Die Anlage zu dieser Drucksache enthält als Bezirkshaushaltsrechnung die Ergebnisse des Jahresabschlusses Mitte 2020 und wesentliche Einzelheiten der Haushaltswirtschaft 2020. Die Bezirkshaushaltsrechnung stellt somit einen Rechenschaftsbericht über die Wirtschaftsführung des Bezirks dar.

Die Bezirkshaushaltsrechnung beinhaltet:

- die nach Kapiteln und Titeln untergliederte Rechnungsnachweisung über die Einzelpläne 31 bis 59 (Tabelle 300)
- die Rechnungsnachweisung nach Kapiteln (Tabelle 301)
- die Rechnungsübersicht, in der für jeden Einzelplan die Abschlussbeträge und die Ergebnisse sowie die Endsumme des Bezirks ausgewiesen werden (Tabelle 302).

Der Bezirkshaushaltsrechnung sind als Anlagen beigefügt:

- die Zusammenstellung der Vermögensteile- ausgenommen Grundvermögen, untergliedert nach Vermögensteilen, Vermögensobergruppen und Vermögensgruppen (Listen V1- V7)
- die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan, untergliedert nach Einzelplänen (Tabelle 312)
- die Nachweisung der Kassenreste (Tabelle 320)
- die Zusammenstellung der Mehr- und Minderbeträge nach Einzelplänen (Tabelle 332)
- die Gruppierungsübersicht (Tabelle 340)
- die Übersicht über die Konten außerhalb des Haushalts vor Bestandsübertrag

- die Übersicht über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
- die Übersicht über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen VE
- die Nachweisung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 25 Abs. 1 LHO ist seit dem Haushaltsjahr 2000 ein Ist-Abschluss vorzulegen. Für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich das sogenannte kassenmäßige Ergebnis wie folgt dar:

Ist-Einnahmen	1.163.837.709,53 €
Ist-Ausgaben	1.144.246.429,44 €
Differenz/Überschuss	19.591.280,09 € =====

Das in der Anlage dargestellt rechnungsmäßige Abschlussergebnis trägt lediglich informativen Charakter.

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung, unbeschadet der Entlastung durch das Abgeordnetenhaus auf Grund der Haushalts- und Vermögensrechnung des Senats.

**B) Rechtsgrundlagen:**

§§ 4 Abs. 3 und 12 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BezVG

**C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 02.11.21

Bezirksbürgermeister von Dassel

# **BEZIRKSHAUSHALTSRECHNUNG**

**Mitte**

**für das Haushaltsjahr 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>Bezirkshaushaltsrechnung:</u>	
Abschlussbericht	5
Rechnungen über die Einzelpläne (Zusammenstellung der nach Kapiteln gegliederten Titel als Rechnungsnachweisung - Tabelle 300 - )	9
Rechnungsnachweisung über die Kapitel (Tabelle 301)	253
Rechnungsübersicht (Zusammenstellung der Einzelpläne mit den Endsummen des Bezirks - Tabelle 302 - )	283
<u>Anlagen zur Bezirkshaushaltsrechnung:</u>	
Zusammenstellung der Vermögensteile (Listen V1 – V7)	293
Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan (Tabelle 312)	423
Nachweisung der Kassenreste (Tabelle 320)	429
Zusammenstellung der Mehr- und Minderbeträge nach Einzelplänen (Tabelle 332)	449
Gruppierungsübersicht- Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Tabelle 340)	453
Übersicht über die Konten außerhalb des Haushalts vor Bestandsübertrag	469
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	477
Nachweisung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	481
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen VE	491

## ABSCHLUSSBERICHT

### 1. Betragliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2020

Der Bezirkshaushaltsplan Mitte 2020 wurde durch das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021- HG 20/21) vom 17. Dezember 2019 (GVBl. vom 31.12.2019 Seite 830)

Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
EUR	EUR	EUR
1.119.843.600	1.119.843.600	60.509.000

festgestellt.

Aus dem Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020- NHG 20 vom 11.06.2020 (GVBl. vom 20.06.2020, S. 539) ergaben sich keine betraglichen Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 31 bis 45.

## 2. Abschlussergebnis

Nach § 81 Abs. 1 LHO sind bei der Rechnungslegung die Einnahmen und die Ausgaben des Haushaltsjahres den Ansätzen des Haushaltsplans unter Berücksichtigung von Haushaltsresten gegenüberzustellen. Die Haushaltsrechnung weist folgendes Ergebnis auf:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ist 2020	1.163.837.709,53	1.144.246.429,44
verbliebene Haushaltsreste 2020 <sup>1)</sup>	-	12.858.836,90
Rechnungssoll 2020	1.163.837.709,53	1.157.105.266,34
Ansätze 2020 <sup>2)</sup>	1.119.843.600,00	1.113.834.200,00
Haushaltsreste aus Vorjahren <sup>3)</sup>	11.375.430,82	20.296.028,35
Gesamtsoll 2020	1.131.219.030,82	1.134.130.228,35
Rechnungssoll gegenüber Gesamtsoll		
günstiger	32.618.678,71	
ungünstiger		22.975.037,99
rechnungsmäßiges Ergebnis = Überschuss <sup>4)</sup>		9.643.640,72

Die Haushaltsrechnung berücksichtigt das im Haushaltsgesetz beschlossene Haushaltsvolumen.

- <sup>1)</sup> Haushaltsreste bei Einnahmen werden im Land Berlin nur bei der Hauptverwaltung gebildet. Hinsichtlich der bei den Einnahmen gebildeten Kassenreste - Beträge nicht erfüllter Annahmeanordnungen - wird auf die gesonderte Nachweisung (Tab. 320.) verwiesen. Bei den Haushaltsresten Ausgaben handelt es sich um die ins Folgejahr (2021) übertragenen Reste.
- <sup>2)</sup> Eine ggf. auftretende Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenansätzen ergibt sich aus Umsetzungen nach § 50 LHO (hier: 6.006, 2 T€ Umsetzung zu 1166/68128 durch Berliner Teilhabegesetz, 3,2 T€ ZMS Mittel zu Kapitel 2500))
- <sup>3)</sup> Buchungstechnischer Nachweis des kassenmäßigen Ergebnisses 2019 zuzüglich aus dem Vorjahr (2019) übertragene Reste bei den Ausgaben, bei den Einnahmen kassenmäßiges Jahresergebnis aus 2019
- <sup>4)</sup> Das nachrichtlich ausgewiesene rechnungsmäßige Ergebnis ist der Unterschied zwischen tatsächlich eingegangenen Einnahmen und tatsächlich geleisteten Ausgaben zuzüglich des Unterschieds zwischen den aus dem Vorjahr übertragenen und den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgaberesten.

Der Überschuss des Rechnungssolls gegenüber dem Gesamtsoll setzt sich wie folgt zusammen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Mehreinnahmen/Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan	121.746.480,67	97.433.905,10
Mindereinnahmen/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan	-89.127.801,96	-74.458.867,11
mithin günstiger	32.618.678,71	
mithin ungünstiger		22.975.037,99
mithin Verbesserung	9.643.640,72	
Das <u>kassenmäßige Jahresergebnis</u> errechnet sich aus dem Ist 2020	Einnahmen	1.163.837.709,53
	Ausgaben	<u>1.144.246.429,44</u>
	Überschuss	<u>19.591.280,09</u>